



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Schwimmen 2015

19. bis 21. Juni 2015 in Magdeburg

Ausrichter:

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Meldeschluss: 06.06.2015 (Eingang der Meldung!)

Nachmeldungen sind nicht möglich!



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
- ORGANISATION:** Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
- AUSTRAGUNGSORT:** Elbe Schwimmhalle, Virchowstraße 9, 39104 Magdeburg
(8 x 50 m Becken, wellenbrechende Leinen, Wassertemperatur ca. 27°C)
- TERMIN:** 19. bis 21. Juni 2015

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
Online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

HINWEIS zur Online-Anmeldung:

*Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer/in** bei der Meldung abgefragt:*

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule**
- DSV ID-Nummer (optional)
- mindestens **eine Disziplin**
- Meldezeiten (optional)

*Außerdem kann folgendes **pro Teilnehmer/in** optional gebucht werden:*

- Übernachtung in der Turnhalle, Freitag-Samstag, inkl. Frühstück (9,00 €)
- Übernachtung in der Turnhalle, Samstag-Sonntag, inkl. Frühstück (9,00 €)
- Pasta-Party (beinhaltet Pasta-Buffer und Eintritt zur anschließenden Abendveranstaltung) am Samstagabend (10,00 €)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Email-Anhang an das Organisationsteam (sportzentrum@ovgu.de) und als Kopie an den adh (Fax: 06071-207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen / Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet und Daten des Wettkampfes in anonymisierter Form für die wissenschaftliche Forschung innerhalb der Universität Magdeburg benutzt und gegebenenfalls veröffentlicht werden dürfen.

MELDESCHLUSS: Samstag 6.6.2015 (Eingang der Meldung!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: **9,- EUR** pro Einzelstart
 16,- EUR pro 4-Personen Staffelstart
 20,- EUR pro 6-Personen Staffelstart
 24,- EUR pro 8-Personen Staffelstart

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum oben genannten Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Taekwondo zu erhalten.

Die Meldegelder *sowie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung* sind **bis zum 12. Juni 2015** hochschulweise zu überweisen an:

OvGU Magdeburg / Finanzen

IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02

BIC: MARKDEF 1810

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

Verwendungszweck: SPOZ,6010, 11984, 9452002700

DHM Schwimmen 2015 und

>Name der meldenden Hochschule<

Der Verwendungszweck ist **unbedingt** anzugeben!

Die **Überweisungsbestätigung** muss zur Akkreditierung vorgezeigt werden. Meldegelder, die bis zur gegebenen Frist nicht überwiesen worden sind, müssen am Wettkampftag vor Ort hochschulweise in BAR bezahlt werden (falls kein Einzahlungsbeleg vorgelegt werden kann)!

MELDEERGEBNIS: Im Akkreditierungsraum werden je nach Mannschaftsgröße Exemplare ausgegeben und auf www.spoz.ovgu.de zur Verfügung gestellt.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **5,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

DURCHFÜHRUNG der WETTBEWERBE:

Es gelten die Richtlinien der Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV, sofern die WO des adh keine Änderungen vorsieht. Die acht besten Schwimmerinnen/Schwimmer der Vorläufe qualifizieren sich für den Endlauf.

Es gilt die Einstartregel.

STARTAUSWEISKONTROLLE:

Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser DHM starten, bei der zentralen Anmeldung vor dem ersten Abschnitt. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Erledigung aller Formalitäten, insbesondere der Zahlung des Reuegeldes und ggf. offener Beträge für Übernachtung und Frühstück.

WETTKAMPFFOLGE: *Änderungen vorbehalten (siehe auch Hinweise am Ende dieses Punktes, S. 6)*

Freitag, 19.06.2015

1. Abschnitt

Einschwimmen: 15.30 Uhr, Beginn: 17.00 Uhr

Wk 01: 200m Freistil weiblich Entscheidung

Wk 02: 200m Freistil männlich Entscheidung

Wk 03: 100m Schmetterling weiblich Vorlauf

Wk 04: 100m Schmetterling männlich Vorlauf

Wk 05: 50m Brust weiblich Vorlauf

Wk 06: 50m Brust männlich Vorlauf

Wk 07: 200m Rücken weiblich Entscheidung

Wk 08: 200m Rücken männlich Entscheidung
Wk 09: 400m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 10: 400m Lagen männlich Entscheidung
Wk 11: 4 x 100m Freistil weiblich Entscheidung
Wk 12: 4 x 100m Freistil männlich Entscheidung

Samstag, 20.06.2015

2. Abschnitt

Einlass: 7.30 Uhr, Beginn: 9.00 Uhr

Wk 13: 50m Rücken weiblich Vorlauf
Wk 14: 50m Rücken männlich Vorlauf
Wk 15: 200m Brust weiblich Entscheidung
Wk 16: 200m Brust männlich Entscheidung
Wk 17: 100m Freistil weiblich Vorlauf
Wk 18: 100m Freistil männlich Vorlauf
Wk 105: 50m Brust weiblich Endlauf
Wk 106: 50m Brust männlich Endlauf
Wk 103: 100m Schmetterling weiblich Endlauf
Wk 104: 100m Schmetterling männlich Endlauf
Wk 19: 4 x 100m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 20: 4 x 100m Lagen männlich Entscheidung

3. Abschnitt:

Beginn: wird mit Fertigstellung des Meldeergebnisses bekannt gegeben

Wk 21: 6 x 50m Schmetterling mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 22: 6 x 50m Freistil mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 117: 100m Freistil weiblich Endlauf
Wk 118: 100m Freistil männlich Endlauf
Wk 113: 50m Rücken weiblich Endlauf
Wk 114: 50m Rücken männlich Endlauf
Wk 23: 400m Freistil weiblich Entscheidung
Wk 24: 400m Freistil männlich Entscheidung
Wk 25: 50m Schmetterling weiblich Vorlauf
Wk 26: 50m Schmetterling männlich Vorlauf
Wk 27: 6 x 50m Rücken mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 28: 6 x 50m Brust mixed Entscheidung (3 M / 3 F)

Sonntag, 21.06.2015

4. Abschnitt:

Einlass: 8.00 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

Wk 29: 50m Freistil weiblich Vorlauf
Wk 30: 50m Freistil männlich Vorlauf
Wk 31: 100m Rücken weiblich Vorlauf
Wk 32: 100m Rücken männlich Vorlauf
Wk 33: 200m Schmetterling weiblich Entscheidung
Wk 34: 200m Schmetterling männlich Entscheidung
Wk 35: 100m Brust weiblich Vorlauf
Wk 36: 100m Brust männlich Vorlauf
Wk 125: 50m Schmetterling weiblich Endlauf
Wk 126: 50m Schmetterling männlich Endlauf

5. Abschnitt

Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 4. Abschnitts

Wk 37: 200m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 38: 200m Lagen männlich Entscheidung
Wk 131: 100m Rücken weiblich Endlauf
Wk 132: 100m Rücken männlich Endlauf
Wk 135: 100m Brust weiblich Endlauf

Wk 136: 100m Brust männlich Endlauf
Wk 129: 50m Freistil weiblich Endlauf
Wk 130: 50m Freistil männlich Endlauf
Wk 39: 8 x 50m Lagen mixed Entscheidung (4 M / 4 F – Reihenfolge: RRBBSFF)

HINWEISE:

Teilnehmer der Mixed Staffeln müssen zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Startern bestehen.

Die 8 x 50 m Lagenstaffel wird in der Reihenfolge Rücken-Rücken-Brust-Brust-Schmetterling-Schmetterling-Freistil-Freistil geschwommen.

Für die Endläufe qualifizieren sich die acht Zeitschnellsten der Vorläufe sowie drei Reserveschwimmer, die im Falle einer Abmeldung nachrücken. Nach Bekanntgabe der Qualifikanten besteht eine 30 minütige Abmeldezeit. Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Starts wird Reuegeld erhoben.

Der Ausrichter behält sich bis zur Erstellung des Meldeergebnisses die Änderung von Wettkampfzeiten vor. Der Ausrichter behält sich ebenfalls vor, offensichtlich falsche Angaben auf den Meldelisten zu berichtigen.

SCHIEDSGERICHT: Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Dr. Wilhelm Wirtz, Disziplinchef Schwimmen im adh
Vertreterin/Vertreter der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

KAMPFGERICHT: Wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem LSVSA sowie dem SCM organisiert.

OBLEUTEVERSAMMLUNG: Freitag vor Beginn des Wettkampfes findet die Obleuteversammlung statt. Der genaue Ort und die genaue Zeit werden noch bekannt gegeben.

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:

**„Deutsche Hochschulmeisterin 2015“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister 2015“.**

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Mannschaftswertung:

Es wird jeweils ein Pokal für die drei besten Hochschulmannschaften nach Punktwertung (Staffeln doppelte Wertung):

1. Platz = 10 Punkte
2. Platz = 7 Punkte
3. Platz = 6 Punkte
4. Platz = 5 Punkte
5. Platz = 4 Punkte
6. Platz = 3 Punkte
7. Platz = 2 Punkte
8. Platz = 1 Punkt **zur Verfügung gestellt.**

Für die Punktvergabe werden nur die Ergebnisse der Entscheidungswettkämpfe herangezogen.

Starten Hochschulen bei den Mannschaftswettbewerben in einer Wettkampfgemeinschaft (WG), werden die Punkte der Einzelwertung der WG zugerechnet.

PROTOKOLL: Wird nach dem Wettkampf auf www.spoz.ovgu.de veröffentlicht.

UNTERKUNFT: Übernachtungsmöglichkeit in den Sporthallen der Otto-von-Guericke Universität auf dem Campus für 9€ pro Person und Nacht. Der Zutritt zum Gelände ist nur Teilnehmenden gestattet. Die Gebühren beinhalten ein Frühstück (Buffet). *Buchung über die Online-Anmeldung!*

Schlafsack und Isomatte sind mitzubringen!

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten bieten z.B. die Jugendherberge Magdeburg (Buchung muss selbst organisiert werden)

VERPFLEGUNG: Tagsüber werden im Umfeld der Schwimmhalle Speisen und Getränke angeboten. Anmeldungen zur Pasta-Party inkl. Eintritt zur Abendveranstaltung am Samstagabend 10 € pro Teilnehmer bitte bei der Athletenmeldung im Online-Meldesystem des adh einbuchten.

AUSKÜNFTE: Thomas Postera / Organisationsteam DHM Schwimmen 2015
Email: thomas@postera.de oder
Tel. 01746040782

Aktuelle Infos: <https://www.facebook.com/events/438388136330444/>

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Es gelten die Haus- und Schwimmbadordnung der Elbe-Schwimmhalle. Mit der Buchung einer Übernachtung wird die Hausordnung der Übernachtungseinrichtung anerkannt.

HINWEISE: **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sportbereich der Wettkampfstätte und in den Übernachtungshallen der Konsum von Alkohol untersagt ist und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Desweiteren, können offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer vom Wettkampf ausgeschlossen werden! In der Schwimmhalle und Sporthallen sind Glasflaschen sowie Alkohol strengstens verboten.**

gez.:
Dr. Wilhelm Wirtz
Disziplinchef Schwimmen im adh

gez.:
Thomas Postera
Orga-Team DHM Schwimmen 2015

gez.:
Dr. Mario Damerow
(Leiter des Sportzentrums)
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Sportzentrum